



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtentwicklungsplanung  
PLAN-HAI-32-3

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
21.11.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
26.02.2019

**Maßnahmenpaket 2: Kein zusätzlicher Durchgangsverkehr durch die Anbindung  
Freiham Aubing im Ortsgebiet des 22. Stadtbezirkes**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05541 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-  
Lochhausen-Langwied vom 21.11.2018

**Maßnahmenpaket 3: Kein Durchgangsverkehr bei Tunnelsperrungen  
im Ortsgebiet des 22. Stadtbezirkes**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05542 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-  
Lochhausen-Langwied vom 21.11.2018

Sehr geehrter Herr Kriesel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.11.2018 wurden dem Referat für Stadtplanung die Anträge der CSU-  
Fraktion zugeleitet, die in der Bezirksausschusssitzung des Stadtbezirkes 22 am 21.11.2018  
gestellt wurden. Darin wurde die Landeshauptstadt München gebeten,

- „konkrete Maßnahmen aufzuzeigen, wie zusätzlicher Durchgangsverkehr im Ortsgebiet  
inkl. Lochhausen / Langwied, durch die neue Anbindung Freiham/Aubing verhindert  
werden kann, bzw. die Knotenpunkte Eichenauer Str., Georg-Böhmer-Str und  
Freihamer Weg so zu gestalten, dass die Einfahrten in diese Bereiche möglichst  
unattraktiv werden“. (Maßnahmenpaket 2)
- „konkrete Maßnahmen aufzuzeigen, um den Durchgangsverkehr im Ortsgebiet inkl.  
Lochhausen / Langwied, der durch die Sperrungen des Aubinger Tunnels entsteht, zu  
vermeiden“. (Maßnahmenpaket 3)

Das zuständige Kreisverwaltungsreferat teilt mit, dass es faktisch keine wirksamen  
Maßnahmen gibt, bei Tunnelsperrungen zu verhindern, dass Autofahrer die Autobahn an  
Autobahnausfahrten verlassen. Beispielsweise sind Sperrungen mit Schranken nicht möglich,  
da es auch Autofahrer gibt, die über die Ausfahrten ihre weiteren Ziele erreichen bzw. auch

aus Sicherheits- und Einsatzgründen an Ausfahrten ausgefahren werden muss.

Ganz grundsätzlich ist zu betonen, dass auch die Verkehrsplanung keinen zusätzlichen Durchgangsverkehr in Freiam und in Aubing möchte und diesem ungewünschten Szenario mithilfe von zahlreichen Maßnahmen und Untersuchungen aktiv entgegensteuert.

So wurde Freiam von Anfang an so konzipiert, dass aufgrund von Struktur, Kompaktheit und Ausstattung an sozialer, kultureller und freizeitorientierter Infrastruktur weitestgehend auf das Auto als Verkehrsmittel der Wahl verzichtet werden kann. Alle Einrichtungen, die für das tägliche Leben im neuen Stadtteil notwendig sind, sind so situiert, dass sie gut zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad erreichbar sind. So wird es soziale Einrichtungen, wie z.B. eine Stadtteilbibliothek, alle Schularten, zahlreiche Kitas und Einkaufsmöglichkeiten geben, die alle für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner sehr gut ohne Pkw erreichbar sein werden. Nicht zu vergessen sind zudem die bereits vorhandenen S-Bahnhöfe Aubing und Freiam (der im Übrigen bereits vor den ersten Einwohnerinnen und Einwohnern gebaut wurde), die eine Verbindung nach Pasing in nur 6 Minuten und zum Marienplatz in ca. 20 Minuten anbieten.

Zusätzlich werden zur Förderung der Nahmobilität weitere Bausteine an Mobilitätsangeboten (z.B. Mobilitätsstationen, Car-Sharing-Standorte, Radschnellwege etc.) in Freiam entwickelt. Ein eigenes Mobilitätskonzept ist zudem derzeit in Bearbeitung.

Weitere konkrete Maßnahmen werden im Rahmen des Verkehrsgutachtens Freiam, der Machbarkeitsstudie zur Anbindung Aubing-Freiam und in dem übergeordneten Verkehrskonzept 22. Stadtbezirk erarbeitet.

Grundlegende Maßnahmen, wie leistungsfähigere S-Bahnen, die Verlängerung der U5 nach Freiam und der Ausbau der A99 inklusive Allacher Tunnel befinden sich zum großen Teil schon in Planung und erfolgen parallel zur Entwicklung des zweiten Realisierungsabschnittes. Konkret wurde die U5 nach Freiam am 23.01.2019 vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 12213) und auch der Ausbau der A99-West wird gemäß Bundesverkehrswegeplan derzeit geplant. Erfreulich ist sicher auch, dass die DB derzeit die Vorplanung für den Ausbau der S4 durchführt und damit verbunden auch die barrierefreie Ortsverbindung Aubing im Fokus steht. Das engmaschige Fuß- und Radwegenetz ist Bestandteil des einstimmig beschlossenen Bebauungsplanes Freiham und wird im Rahmen des Verkehrskonzeptes im 22. Stadtbezirk weiträumig weiter geplant.

Diese Maßnahmen werden entscheidend dazu beitragen, dass zukünftig ein hoher Anteil an Wegen nicht mit dem Auto zurückgelegt werden wird und weitestgehend auf das Auto als Verkehrsmittel der Wahl verzichtet werden kann.

Dies wird durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 13.02.2019 „Mobilitätsplan für München, Modellstadt München 2030“ (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 13893) bekräftigt: „Das grundlegende Ziel ist es, München als Mustermobilitätsstadt aufzustellen, die aufzeigt, dass eine Steigerung von Lebens- und Mobilitätsqualität trotz der Herausforderungen in einer wachsenden Stadt und Region München möglich ist. Das Projekt betrachtet den Zeithorizont bis 2030 und beinhaltet Visionen, die Aufteilung des öffentlichen Raums neu zu gestalten, den Verkehrsfluss zu optimieren, den Parkraumsuchverkehr zu minimieren sowie die Qualität des ÖPNV und das

Netz entsprechend zu verbessern.“

Nicht zu vergessen ist, dass wir im Rahmen der Entwicklung von Freiham von einem langen Zeithorizont reden. So werden die ersten Wohnungen voraussichtlich 2019 fertiggestellt. Für den 2. Realisierungsabschnitt wird derzeit von über 6.000 Wohneinheiten ausgegangen, wobei diese Zahl jedoch erst noch durch das nun anstehende Bebauungsplanverfahren, in dem alle Belange (insbesondere die Themen Belichtung, Schallschutz und natürlich die verkehrlichen Erschließung) gutachterlich geprüft werden, zu verifizieren ist. Insgesamt gehen wir für Freiham im Endausbau derzeit von ca. 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus. Diese neuen Nachbarinnen und Nachbarn von Aubing werden jedoch erst allmählich nach Freiham ziehen. Da aufgrund mangelnder Grundstücksverfügbarkeit im Norden zunächst nur für den südlichen Bereich des 2. Realisierungsabschnitts ein Bebauungsplan aufgestellt werden wird, wird die Besiedelungsphase von Freiham voraussichtlich noch bis über das Jahr 2030 hinaus dauern.

Entsprechend ist auch die Anbindung von und nach Aubing erst ab einem gewissen Besiedelungsgrad erforderlich, die genaue Zahl wird dazu im aktualisierten Verkehrsgutachten ermittelt, welches derzeit erstellt wird. Für den ersten Realisierungsabschnitt ist verkehrlich noch keine Anbindung von Freiham nach Aubing notwendig.

Die BA-Anträge Nr. 14-20 / B 05541 und Nr. 14-20 / B 05542 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwird vom 21.11.2018 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

S	R	EA	WVA	zwV	SG
	Planungsreferat				SG 1

Mit freundlichen Grüßen